

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0012/2006
	Erstelldatum:	02.06.2006
	Aktenzeichen:	öffentlich Ref. 3 D/hn
Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG); hier: Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Amberg		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	22.06.2006 03.07.2006	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage in der Fassung des Entwurfs 01 – Stand 02.06.2006.

Sachstandsbericht:

I.

Zum 01.06.2006 trat das Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung vom 09. Mai 2006 (BayGVBl S. 190) in Kraft.

Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag – im Gemeindegebiet durch Verordnung zuzulassen.

Der Bayer. Gemeindetag hat dazu in Abstimmung mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden eine Musterverordnung entworfen, die auch mit dem Innenministerium abgestimmt ist.

Eine Unterscheidung nach Stadtteilen ist nicht zulässig. Der Betrieb muss im gesamten Stadtgebiet einheitlich geregelt sein. Es ist auch keine Differenzierung nach Autowaschanlagentypen (z.B. nur Waschanlagen an Tankstellen oder nur vollautomatische Waschanlagen oder keine Selbstwaschanlagen) möglich.

Eine Ermächtigung zur Regelung einer Endzeit für den zugelassenen Betrieb der Autowaschanlage ergibt sich aus dem FTG nicht. Das Ende des zulässigen Betriebs ergibt sich aus den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben, die vom Anlagenbetreiber auch für Werkzeuge zu beachten sind.

II.

Es liegen mehrere telefonische Anfragen von Betreibern von Autowaschanlagen im Stadtgebiet vor, die sich für eine entsprechende Freigabe an den Sonn- und Feiertagen aussprechen.

Parallel gingen auch zwei schriftliche Anträge auf Genehmigung bzw. Erlass einer entsprechenden Verordnung ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Amberg durch Erlass der beiliegenden Verordnung zuzulassen.

Die Verordnung kann frühestens am 16. Juli 2006 in Kraft treten.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage: Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Amberg (Entwurf 01 Stand 02.06.2006)